

Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses

Gemeinde Ubstadt-Weiher
-Bürgerbüro-
Bruchsaler Str. 1-3

76698 Ubstadt-Weiher

1. Antragsteller/in

Familienname		Ggf. Geburtsname		
Vorname (bitte alle angeben)		Geburtsname der Mutter		
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort		Staatsangehörigkeit/en	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Führungszeugnis

Belegart (siehe Folgeseite)

- NB
 NE

- OB
 OE
 OG
 PB
 PE
 PG

Verwendungszweck			
Name der Behörde			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Benötigen Sie ein/e

- Apostille?

nein

ja

Land (für das die Apostille/Überbeglaubigung benötigt wird)

- Überbeglaubigung?

nein

ja

3. Ergänzungen

--

Mir ist bekannt, dass die Ausstellung eines Führungszeugnis gebührenpflichtig ist (mit einem Betrag von 13,00 €)

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

Belegarten

NB: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses für eigene Zwecke (§ 30 Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG)); gilt auch bei Beantragung durch den gesetzlichen Vertreter

NE: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für eigene Zwecke (§ 30a BZRG) - zum Schutz der Kinder

OB: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG)

OE: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30a Abs. 1, 2 Satz 2, § 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG) - zum Schutz der Kinder

OG: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Volage bei einer Behörde, wenn es für eine § 149 Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung bezeichnete Entscheidung bestimmt ist (§ 30 Abs. 5 Satz1, § 32 Abs. 4 BZRG)

PB: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Volage bei einer Behörde mit der Möglichkeit zur vorherigen Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist (§ 30 Abs. 5 Satz 3 BZRG)

PE: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweitereten Führungszeugnisses zur Volage bei einer Behörde mit der Möglichkeit zur vorherigen Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist (§ 30a Abs. 1, 2 Satz 2, § 30 Abs. 5 Satz 3 BZRG)

PG: Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit der Möglichkeit zur vorherigen Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist und das Führungszeugnis für eine in § 149 Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung bezeichnete Entscheidung bestimmt ist (§ 30 Abs. 5 Satz 3, § 32 Abs. 4 BZRG)

Überbeglaubigung/Apostille

Ein Führungszeugnis mit Überbeglaubigung oder Apostille wird z.B. für eine Adoption im Ausland, etc. benötigt.

Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.